



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 25. Februar 2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt-Denk, Brigitta

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert, Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Vorsitz bei TOP 9, 10 und 27

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann, Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Verwaltung

Dinzinger, Johann
Hartl, Michael

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Langer-Huber, Regine, Dr. med. entschuldigt

Mitglieder SPD

Geisperger, Friedrich entschuldigt

Mitglieder FWG

Weckmann, Stephan entschuldigt

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass zusätzlich folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird:

im nichtöffentlichen Teil

TOP 29.1 Übertragung der kommissarischen Heimleitung im Seniorenheim St. Nikola und im Bürgerheim ab 01.03.2019

- einstimmig –

3. Es besteht gleichfalls Einverständnis damit, dass der Punkt „Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing“ der lt. Tagesordnung im öffentlichen Teil unter TOP 6 und im nichtöffentlichen Teil unter TOP 23 behandelt werden soll, zusammengefasst wird und in der heutigen Stadtratssitzung im öffentlichen Teil unter folgendem Betreff zur Vorlage kommt:

Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing;
hier: Sachstandsbericht und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV GmbH)

4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse bzw. der sonstigen Gremien, in deren Organe Vertreter der Stadt zu entsenden sind;

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion soll der Stadtrat folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse bzw. der sonstigen Gremien, in dessen Organe Vertreter der Stadt zu entsenden sind, genehmigen:

- **Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung**
Herr Stadtrat Ritt ersetzt Herrn Stadtrat Hubert Reisinger (die Erst- und Zweitvertreter bleiben)
- **Umweltausschuss**
Herr Stadtrat Ritt ersetzt Herrn Stadtrat Franz Schreyer (die Erst- und Zweitvertreter bleiben)
- **Zweckverband Hafen Straubing-Sand**
Herr Stadtrat Ritt wird neuer Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes an Stelle von Herrn Stadtrat Michael Hien (der Vertreter bleibt)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den von der CSU-Stadtratsfraktion beantragten Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse / der Verbandsversammlung des ZVH zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 13, 18, ZVH

TOP 2

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses;

hier: Antrag des Amtsgerichts Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Als Vertreter des Amtsgerichts Straubing sind bislang als Mitglied Herr Michael Hackner und als Vertreterin Frau Elfriede Schütz als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Straubing benannt.

Mit Schreiben vom 16.01.2019 hat das Amtsgericht Straubing gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses soll Herr **Dr. Moritz Büchele** (Einladungsadresse: Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 11, 94315 Straubing) als Nachfolger für Herrn Michael Hackner bestellt werden. Frau Elfriede Schütz bleibt weiterhin stellvertretendes beratendes Mitglied.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung Herrn Dr. Moritz Büchele als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 26

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2019 und des Stadtrates vom 28.01.2019

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 21.01.2019 und 28.01.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 4

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 5

Vollzugslockerungen für Patienten der Forensisch-psychiatrischen Klinik - Bezirkskrankenhaus Straubing;

hier: Resolution des Stadtrates Straubing

Berichtersteller: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Am Donnerstag, den 07.02.2019, wurde Oberbürgermeister Markus Pannermayr darüber informiert, dass einem Patienten im Maßregelvollzug des Bezirkskrankenhauses Straubing aufgrund eines richterlichen Beschlusses Vollzugslockerungen durch das Bezirkskrankenhaus Straubing zu gewähren sind. In einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse am Tag darauf machte Oberbürgermeister Pannermayr deutlich, dass die Stadt Straubing die geltende Konzeption des Maßregelvollzugs im Bezirkskrankenhaus Straubing, die Lockerungen und Entlassungen im Stadtgebiet Straubing nicht vorsieht, auch weiterhin einfordern wird.

Oberbürgermeister Pannermayr hat sich daher diesbezüglich an das zuständige Sozialministerium gewandt. Am Mittwoch, 13. Februar 2019, fand daraufhin ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Bezirks Niederbayern, des Zentrums Bayern Familie und Soziales, des Bezirkskrankenhauses Straubing sowie der Stadt Straubing und Herrn MdL Josef Zellmeier statt.

Der Stadt Straubing ist selbstverständlich bewusst, dass zu einem modernen Maßregelvollzug auch der Anspruch auf Gewährung von Lockerungen zählt. Natürlich kann es auch im Bezirkskrankenhaus Straubing Patienten geben, die für eine Lockerung in Betracht kommen. Grundlage für die Errichtung der Forensischen Klinik war aber eine klare Zusage des Freistaats Bayern, dass in Straubing grundsätzlich keine Lockerungen durchgeführt werden, sondern Patienten mit einem besonders hohen Behandlungs- und/oder Sicherheitsbedarf dort therapiert, stabilisiert und auf eine Rückverlegung in eine der anderen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen vorbereitet werden.

Aus Sicht der Stadt Straubing stellt sich die Forderung nach der Beibehaltung dieser konzeptionellen Praxis auch als berechtigte Forderung dar. Sie ist auch nicht unsolidarisch. In der Stadt Straubing befinden sich die Justizvollzugsanstalt mit einer Belegungsfähigkeit von bis zu 837 Gefangenen, die Einrichtung für die Sicherungsverwahrung mit bis zu 84 vorgehaltenen Plätzen sowie das Bezirkskrankenhaus mit bis zu 236 zu belegenden Plätzen. Die Stadt bildet damit einen Schwerpunkt von Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheitsarchitektur in Bayern leisten.

Diese Einrichtungen werden von der Bevölkerung der Stadt Straubing mit einem hohen Maß an Verständnis und Akzeptanz getragen. Es ist also durchaus legitim, sich der Beibehaltung der bewährten Vollzugspraxis im Bezirkskrankenhaus Straubing zu versichern.

In dem gemeinsamen Gespräch am 13.02.2019 haben sich alle Beteiligten klar dazu bekannt, dass an der bisherigen Praxis, wonach aus dem BKH Straubing heraus grundsätzlich nicht gelockert wird, festgehalten werden soll. Die Beantwortung zur Frage der Umsetzung liegt wie bisher in der Verantwortung der Einrichtung, des Trägers sowie des Ministeriums.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Straubing nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Er bekräftigt darüber hinaus die Forderung der Stadt Straubing, dass an der bisherigen Praxis, wonach aus dem BKH Straubing heraus grundsätzlich nicht gelockert wird, festgehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10 (2x), 2 (2x)

TOP 6

Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing;
hier: Sachstandsbericht und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV GmbH)

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Mehrmals hat sich der Stadtrat der Stadt Straubing mit dem Thema der Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing zum 01.04.2019 befasst. In den Stadtratssitzungen am 14.05.2018, 24.09.2018 und 22.10.2018 hat der Stadtrat einer Kooperation der Stadt Straubing mit dem RVV auf der Bahnstrecke KBS880 und der Einbindung der VSL Buslinien 4 und 25 sowie des Stadtbusverkehrs in Straubing im Rahmen einer Teilintegration ab April 2019 zugestimmt, soweit auch der Landkreis Straubing-Bogen einer solchen Kooperation zustimmt. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.10.2018 strebt der Landkreis Straubing-Bogen ebenfalls die Verbundraumausweitung - wie beschrieben - als Teilintegration an. Nach einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen der verschiedenen beteiligten Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz und dem RVV kann nun eine Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit und Defizitabdeckung zwischen der Stadt Straubing und dem RVV geschlossen werden. Diese Vereinbarung ist auch mit dem Landkreis Straubing-Bogen vorabgestimmt, der in seiner Kreisausschusssitzung am 25.02.2019 über eine inhaltlich gleichlautende Vereinbarung mit dem RVV beschlussfassen wird.

Räumlich umfasst die Kooperation, wie bereits mehrfach dargestellt, die Bahnstrecke KBS 880 zwischen Sünching und Straßkirchen, die VSL Buslinie 4 zwischen Wiesent und Straubing, die VSL Buslinie 25 zwischen Schönach und Straubing sowie den Stadtbusverkehr Straubing und die VSL-Linien innerhalb der Stadt Straubing, jeweils im ein- und ausbrechenden Verkehr. Neben den RVV-Verbundtarifen kommt auf der Kooperationslinie KBS 880 parallel der Tarif der Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Anwendung. Für den Binnenverkehr des Stadtbusverkehrs Straubing gelten die Tarife der Stadtwerke Straubing GmbH. Die Stadt Straubing trägt die aus der Verbundintegration entstehenden Kostendeckungsfehlbeträge. Die finanzielle Gesamtbelastung für diese Kooperation für die Stadt Straubing wird voraussichtlich ca. 78.000,- Euro jährlich betragen. Aufgrund der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen haben auch andere Kooperationspartner im RVV aufgrund der Verbundraumausweitung mit höheren Kosten zu rechnen, z.B. Stadt und Landkreis Regensburg mit nicht unerheblichen Beträgen. Rein informativ sei erwähnt, dass die finanzielle Belastung für den Landkreis Straubing-Bogen mit jährlich ca. 60.000,- Euro beziffert wird.

Nachdem nun die endgültigen Konditionen für die Kooperation feststehen, wurde nochmals die Frage der staatlichen Förderung für die Verbundaufwendungen näher beleuchtet. Bislang ging die Verwaltung aufgrund von Aussagen der Regierung von Niederbayern davon aus, dass eine Förderung im Rahmen der staatlichen ÖPNV-Zuweisung ca. 20 bis 25 % der Aufwendungen betragen könnte. Die ÖPNV-Zuweisung ist abhängig von der Höhe der vom Freistaat zur Verfügung gestellten staatlichen Fördermittel, abhängig von den ÖPNV-Aufwendungen anderer niederbayerischer Aufgabenträger und den im ÖPNV in Straubing erreichten sogenannten Nutzplatzkilometern. Anrechenbar auf die ÖPNV-Zuweisung sind Aufwendungen für den Verbund mit Ausnahme der Aufwendungen für den Schienenpersonennahverkehr. Der Freistaat Bayern hatte für das Jahr 2018 mehr Mittel für diese ÖPNV-Zuweisung eingeplant. Für das Jahr 2018 stehen der Stadt Straubing ca. 47.000,- Euro mehr an ÖPNV-Zuweisungsmittel zur Verfügung wie im Jahr 2017. Sollten auch künftig entsprechend höhere staatliche Haushaltsmittel eingeplant sein, können die Verbundaufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für den Schienenpersonennahverkehr grundsätzlich zur Anrechnung gelangen. Eine konkrete Summe kann aufgrund der nicht beeinflussbaren Parameter leider nicht genannt werden. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, Verkehrsverbünde der Aufgabenträger fördern zu wollen. Inwieweit hier eine zusätzliche Förderung von Verbundaufwendungen auch für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehen ist, konnte noch nicht abschließend mit der Förderstelle der Regierung von Niederbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr geklärt werden.

Der Vertrag wurde gemäß Anlage anhand einer PowerPoint-Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich im Einzelnen vorgestellt. Den Fraktionen stand ein Entwurf des Vertrags zur Vorbereitung zur Verfügung.

Der RVV hat eine aktualisierte, fiktive Abrechnung für das Basisjahr 2018 für die Stadt Straubing erstellt. Diese errechnet eine fiktive Abschlagszahlung an den RVV in Höhe von ca. 78.000,- Euro. Wie bereits in der Vergangenheit im Stadtrat vorgestellt, basiert diese fiktive Berechnung auf Verkehrserhebungen, Fahrgastzählungen und -befragungen und Hochrechnungen nach den aktuell geltenden Rahmenbedingungen, wie z.B. Fahrgastzahlen, Tarife, Umfang der Kooperation. Die tatsächliche Kostenbelastung für die Stadt ergibt sich jeweils rückwirkend auf der Basis der im dreijährigen Turnus durchzuführenden Verkehrserhebungen. Sollte das Ziel einer Verbundraumausweitung, die Stärkung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs tatsächlich erreicht werden, ist von steigenden Kostendeckungsfehlbeträgen auszugehen. Die von der Stadt als Aufgabenträger zu leistenden Kostendeckungsfehlbeträge sind abhängig vom Umsatzvolumen der einzelnen Gebietskörperschaften und damit nur bedingt für die Aufgabenträger nachprüfbar. Auch ein Einfluss auf die künftige Tarifgestaltung des RVV ist wie dargestellt nur bedingt im Rahmen einer Abstimmung möglich. Es ist festzustellen, dass dieses Verfahren auch bei den anderen Beteiligten des Verkehrsverbundes so praktiziert wird und dem Verbundbeitritt immanent ist. Künftige Entwicklungen, Tarifgestaltungen und evtl. weitere Verbunderweiterungen können Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Stadt Straubing aus der Kooperation haben. Ebenso hat die Stadt Straubing keinen Einfluss auf die Höhe der staatlichen Fördergelder im Rahmen der ÖPNV-Zuweisung oder sonstiger Förderprogramme.

Eine gewisse Unsicherheit ergibt sich zudem aus der derzeit laufenden gutachterlichen Überprüfung des vom RVV verwendeten Vertragsentwurfs. Ziel ist, das Vertragswerk den Erfordernissen der EU-Verordnung 1370/2007 anzupassen, eine evtl. geänderte Vereinbarung müsste mit allen Kooperationspartnern dann neu verhandelt und abgeschlossen werden. Eine konkrete Aussage zu möglichen Änderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Da die Kooperation zum 01.04.2019 starten soll, ist auch für die Übergangszeit eine vertragliche Regelung erforderlich.

Der vorgelegte abgestimmte Vertragsentwurf, der inhaltlich gleichlautend auch mit dem Landkreis Straubing-Bogen vom RVV im Verbund geschlossen ist, bietet hierfür eine ausreichende Grundlage.

Der RVV hat bestätigt, dass die Vorbereitungen für den Start der Verbundausweitung am 01.04.2019 wie geplant verlaufen und mit einer fristgerechten Umsetzung der Verbundausweitung zum 01.04.2019 gerechnet werden kann.

Es wird aktuell zur Kenntnis gegeben, dass der Kreisausschuss des Landkreises Straubing-Bogen sich in heutiger Sitzung für die Zustimmung zum inhaltsgleichen Grundlagenvertrag mit dem RVV ausgesprochen hat. Zudem hat das angefragte Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Schreiben vom 21.02.2019 mitgeteilt, dass die zum 01.04.2019 vorgesehene RVV-Teilintegration einer etwaigen staatlichen Förderung nicht entgegensteht. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates könne daher ohne Bedenken erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht und er stimmt dem vorgelegten „Vertrag über die Grundlagen der Zusammenarbeit und etwaigen Defizitabdeckung zur Integration des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs aus der Stadt Straubing in das Verkehrs- und Tarifsystem des Regensburger Verkehrsverbundes“ zwischen der Stadt Straubing und der Regensburger Verkehrsverbund GmbH zu.

Soweit redaktionelle Änderungen im Nachgang des Beschlusses erforderlich werden sollten, wird Herr Oberbürgermeister Pannermayr ermächtigt, diese vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2 (2x)

[Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Einverständnis damit erklärt, dass der Punkt „Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing“ der lt. Tagesordnung im öffentlichen Teil unter TOP 6 und im nichtöffentlichen Teil unter TOP 23 behandelt werden sollte, zusammengefasst wird und in der heutigen Stadtratssitzung im öffentlichen Teil unter TOP 6 unter folgendem Betreff zur Vorlage kommt:

*Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing;
hier: Sachstandsbericht und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV GmbH)]*

Anlage:

1 Vertragsentwurf

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Termin des Ratsbegehrens (Bürgerentscheid) zur Monoverbrennungsanlage

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Bescheid vom 20.02.2019 der Zusammenlegung des Termins für den Bürgerentscheid zur Monoklärschlammverbrennung mit dem Termin der Europawahl am 26.05.2019 gem. Art. 10 Abs. 2 GLKrWG zugestimmt hat. Es wurden die üblichen Auflagen zur Gestaltung der Abstimmungsunterlagen und zur klaren Trennung zwischen dem Bürgerentscheid und der Europawahl erlassen. Das Wahlamt der Stadt hat die konkrete Gestaltung der Abstimmungsunterlagen nun mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen.

Der Stadtrat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

2, 21

TOP 8

Vorwegmaßnahme zum Datensicherheitskonzept im Zuge des Wiederaufbau des Rathauses;
hier: außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing hat bereits in der Vergangenheit der immer stärker werdenden Abhängigkeit der Verwaltung von der EDV Rechnung getragen. Der zentrale Datenspeicher wurde gespiegelt, die Server-Systeme geclustert und in verschiedenen Brandabschnitten untergebracht. Kritisch ist nach wie vor die ausschließliche Anbindung des Netzwerkes über das primäre Rechenzentrum in der IuK.

Der zweite Standort der Server-Systeme über dem Referat 4 bietet baulich keine Möglichkeit eine ausfallsichere Netzwerkanbindung unterzubringen. Damit besteht das Risiko, dass bereits ein geringer wirtschaftlicher Schaden an dieser Netzwerkverbindung zu einem völligen Stillstand der Stadtverwaltung führt. Die Reparatur von beschädigten Kabeln oder der Austausch der Netzwerkkomponenten wird, je nach Größe des Schadens, einen bis mehrere Tage benötigen.

Als Ausfluss des E-Government-Gesetzes befindet sich derzeit ein Informationssicherheitsmanagement-System im Aufbau. In diesem werden die Anforderungen für den Schutz der Daten und des Netzwerkes definiert. Im Zuge der Einführung dieses Informationssicherheitsmanagement-Systems wurde gemeinsam mit den Fachbereichen der Schutzbedarf der sogenannten „Kritischen Anwendungen“ festgelegt.

Hieraus ergab sich für die meisten Kernbereiche (Finanz- und Kassenwesen, Zulassung, Meldeamt, Sozialwesen, Jugendamt, Standesamt, Baurecht, Ausländerwesen, Zugang zum Behördennetz) im Ergebnis eine maximal tolerierbare Ausfallzeit von 48 Stunden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, u.a. existieren gesetzliche Vorgaben oder es tritt z.B. eine erhebliche wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen ein. Eine Überbrückung mit manuellen Verfahren ist nicht möglich.

Diese Anforderung wird mit der aktuellen Struktur, einem Hauptrechenzentrum und einem zweiten Rechenzentrum zum Absichern des Datenbestandes, nicht erfüllt. Wäre das Brandereignis im Rathaus an einer für die EDV kritischeren Stelle aufgetreten, hätte dies einen erheblich längeren, vollständigen Stillstand der Verwaltung nach sich gezogen.

Die Stadt benötigt daher zwei vollwertige Rechenzentren, die unabhängig voneinander in der Lage sind, den Produktivbetrieb aufrechtzuerhalten. Damit können, bis zu einem akzeptablen Restrisiko, die Anforderungen der sogenannten „kritischen Anwendungen“ gewährleistet werden.

Die Sanierung und der Umbau des historischen Rathauses und des Dischinger Hauses bedingen einen Umzug der gesamten EDV-Technik. Dieser Umstand wird daher für den Aufbau eines weiteren Rechenzentrums in einem anderen Brandabschnitt genutzt, zumal für 2019 die Erneuerung der Server- und Storage-Hardware turnusmäßig eingeplant ist. Die Rechenzentren werden, nach Abschluss aller Arbeiten, beide aktiv den Produktivbetrieb bei der Stadt gewährleisten. Bei einer Störung oder einem Ausfall in einem der Rechenzentren wird der Produktivbetrieb vollständig aufrechterhalten. Leistung und Geschwindigkeit werden zwar reduziert, sind aber in einer Fehlersituation zu tolerieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll folgendermaßen ablaufen:

- Errichtung des neuen Rechenzentrums 2019.
- Installation der turnusgemäß 2019 auszutauschenden Server- und Storage-Hardware im Rechenzentrum 2.
- Migration der Daten in das Rechenzentrum 2.
- Im Rechenzentrum 2 werden die Komponenten bereits so eingerichtet, dass eine Trennung in 2 Rechenzentren mit wenig Aufwand möglich ist.
- Abbau des bisherigen Rechenzentrums.
- Sanierung des Dischinger-Hauses und Errichtung des Rechenzentrums 1.
- Einbau der vorhandenen Komponenten in das Rechenzentrum 1 und Inbetriebnahme.

Der Aufbau eines zweiten, autark funktionierenden Rechenzentrums bedingt auch eine eigenständige Anbindung an die Stromversorgung und die Netzwerkverteilung. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sollen zusammen mit der aufgrund der Wiederherstellung erforderlichen Verlegung von Stromversorgung, Datenanbindung und Notstromdiesel des Rathauses ausgeschrieben werden.

Das Volumen dieser Ausschreibung wird auf rund 1,1 Mio. € geschätzt. Davon entfallen auf durch den Wiederaufbau bedingte Arbeiten etwa die Hälfte der Kosten, die von der Versicherung erstattet werden.

Zu den Maßnahmen, die aufgrund der Neuerrichtung eines Rechenzentrums notwendig sind, zählen u.a.:

- Aufstellung und Anbindung der Serverschränke.
- Errichtung bzw. Ausweitung eines Zutrittskontrollsystems bei allen sicherheitsrelevanten Bereichen.
- Ausführung der Niederspannungsinallation mit einer Brandwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten.
- Errichtung einer Unterzentrale der Brandmeldeanlage.
- zweite eigenständige Anbindung Telekommunikationsnetz.
- Herstellung einer zweiten Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV).
- Neuansbindung aller bestehenden Unterverteilungen Strom.

Für die Maßnahmen im Zuge des Aufbaus eines zweiten autarken Rechenzentrums sind aktuell keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 550 T€ müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung soll durch die überplanmäßigen Mittel bei der Schlüsselzuweisung erfolgen.

Beschluss:

Die außerplanmäßigen Mittel für die Infrastruktur zur Anbindung eines zweiten Rechenzentrums in Höhe von 550 T€ werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 34, 4, 42

TOP 9

Seilermeister Regensburger Stiftung;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Seilermeister Regensburger Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung wird von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten.

Der Jahresabschluss 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzsumme:	7.560.037,72 €
Eigenkapital:	7.539.369,58 €
Jahresergebnis:	57.783,61 €
Ausschüttung für Stiftungszwecke:	92.660,33 €

Die Verteilung der Erträge erfolgte durch den Stiftungsausschuss mit Beschlüssen vom 29.11.2017 und 10.04.2018.

Laut Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Huber Treuhand GmbH in Straubing vom 15.11.2018 hat die Prüfung der Jahresrechnung (Rechnungsabschluss und Vermögensübersicht für das Jahr 2017) zu keinen Einwendungen geführt; ebenso hat die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel für das Jahr 2017 nach Art. 16 Abs. 3 BayStG keine Einwendungen ergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Seilermeister Regensburger Stiftung für das Jahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest und erteilt die Entlastung. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
Jahresabschluss der Seilermeister Regensburger Stiftung zum 31.12.2017

TOP 10

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2016 gem. Art. 94 Abs. 3 GO

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Bericht für das Jahr 2016 ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates am 07.07.2014 wurden die Handlungsbefugnisse des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen neu geregelt. Hiernach ist der Oberbürgermeister für folgende jährlich wiederkehrende Beschlüsse bevollmächtigt:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates und der Geschäftsführung bei Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers,
- c) die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung/Verwendung des Bilanzgewinns,
- d) die Wahl des Abschluss-/Wirtschaftsprüfers und
- e) die Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplanes.

Er ist ebenfalls bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH abzustimmen, soweit bei diesen Beschlüssen keine Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist und deshalb das Stimmrecht der Stadt Straubing keine entscheidungserhebliche Bedeutung hat.

Lediglich bei der ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Furth/Bogen KG wurde ein Beschluss in der Gesellschafterversammlung getätigt, welcher der Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

Bei allen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft.

Bei allen Gesellschaften liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis und genehmigt die Entscheidung des Vertreters der Stadt Straubing in der Gesellschafterversammlung der ASTIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Furth/Bogen KG für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30 (2x)

[Herr Oberbürgermeister Pannermayr hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei diesem Punkt Frau Bürgermeisterin Stelzl.]

Anlage:

Beteiligungsbericht

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Genehmigung des Haushaltes 2019 durch die Regierung von Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt 2019 der Stadt Straubing mittlerweile rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Auf folgende Punkte in der Genehmigung wird hingewiesen:

- Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei der Stadt Straubing derzeit gegeben, wird aber als stark gefährdet angesehen. Die finanzielle Lage hat sich gegenüber der Vorjahresplanung leicht verschlechtert.
- Die in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 eingeplanten Verschuldungen könnten nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls oder aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise genehmigt werden.
- Wegen der angespannten Finanzlage der Stadt sind neue dauerhafte Belastungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben möglichst zu vermeiden. Insbesondere für die Schaffung zusätzlicher freiwilliger Einrichtungen besteht derzeit kein Spielraum.
- Der Ergebnishaushalt 2019 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 5,1 Mio. € auf und ist nur aufgrund der vorhandenen Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Von der Genehmigung des Haushaltes 2019 durch die Regierung von Niederbayern wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

3, 30

TOP 12

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;
hier: Berufung von Gutachtern

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt dem Stadtrat vor, nach den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat beruft

- a) Herrn Michael Hartl für weitere 4 Jahre als ehrenamtlichen Gutachter. Die derzeitige Amtsperiode läuft am 17.03.2019 aus.
- b) Herrn Herbert Weny für weitere 4 Jahre als ehrenamtlichen Gutachter. Die derzeitige Amtsperiode läuft am 17.05.2019 aus.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, Geschäftsstelle Gutachterausschuss (2x)

TOP 13

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“ (Nr. 195);

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 27.04.2015 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Alte Ziegelei“ aufzustellen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 28.11.2016 bis 28.12.2016) nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Beiträge sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden behandelt und teilweise in die Planung eingearbeitet. Der Stadtrat hat daher am 25.09.2017 die öffentliche Auslegung für dieses Bauleitplanverfahren beschlossen.

Nach Erstellung eines Großteils der öffentlichen Erschließungsanlagen im Siedlungsgebiet ergaben sich verschiedene Gesichtspunkte, aufgrund derer eine nochmalige Überarbeitung des Aufstellungsentwurfs erforderlich wurde. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 26.02.2018 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit den entsprechenden Korrekturen beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Aufstellungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 36 vom 06.09.2018. Die Pressemitteilung veröffentlichte das Straubinger Tagblatt am 14.09.2018. Zusätzlich wurden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Straubing zur Einsicht eingestellt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.09.2018 statt.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“ (Nr. 195) wurden in der Abwägung berücksichtigt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Vorlageberichtes vom 15.01.2019.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.02.2019 beschließt der Stadtrat folgendes:

1. Der Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 15.01.2019 wird zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert.
2. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Alte Ziegelei“ (Nr. 195) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorlagebericht ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2x)

TOP 14

Gehwegunterführung Bahnlinie Passau Obertraubling - Bereich Baugebiet Alte Ziegelei;
hier: Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Bahn

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Herpich wird der Tagesordnungspunkt 14 vor dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

Die Stadt Straubing plant schon seit Jahren die Fußgänger Verbindung zwischen Baugebiet Kraftzentrale und Baugebiet Alte Ziegelei. Diese Fußgänger Verbindung ist auch im Bebauungsplan Alte Ziegelei nachrichtlich erwähnt. Die Lärmschutzwände auf beiden Seiten sind schon für diese geplanten Fußgängerabgänge entsprechend gebaut worden.

Für die Querung wird die vorhandene Unterführung, die eine lichte Breite von mind. 2,30 m aufweist, lichte Höhe mind. 2,25 m, genutzt. Die Gesamtkosten betragen ca. 150.000 Euro, davon die Planungskosten in etwa 25.000 Euro.

Die Bahn ist gegenüber dem Vorhaben der Stadt Straubing positiv eingestellt. Für die Planung und Genehmigung der Maßnahme ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Bahn erforderlich. Die Kosten für Planung und Bau trägt als Verursacher alleine die Stadt Straubing.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.01.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss eines Planungsvertrages mit der Deutschen Bahn über die Planung einer Gehwegunterführung unter der Bahnlinie Passau – Obertraubling – Bereich Baugebiet Alte Ziegelei unter Nutzung des vorhandenen Unterführungsbauwerkes.

Die derzeit vorliegende mit der DB AG abgestimmte Planung sieht eine Fußgängerquerung mit Treppenanlagen unter der Bahnlinie hindurch vor. Ein normgerechter barrierefreier Abgang erscheint aus technischen und räumlichen Gründen nicht als realisierbar. Deshalb sind Schieberampen für Fahrräder und Kinderwägen vorgesehen. Wegen der geringen Durchgangsbreite des vorhandenen Tunnels ist auch ein kombinierter Geh- und Radweg nicht möglich.

In der Aussprache zu diesem Sachverhalt wird im Stadtrat der dringende Wunsch geäußert, die Planung im Einvernehmen mit der Bahn und den gegebenenfalls betroffenen Grundstückseigentümern so zu optimieren, dass die barrierefreie Erschließung für Rollstuhlfahrer ermöglicht wird. Eine Ausbildung als Radweg ist dabei nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.01.2019 beschließt der Stadtrat, die genannte Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abzuschließen. Die angesprochenen Maßgaben zur Barrierefreiheit sind bei der weiteren Planung zu prüfen. Die Planung ist dem Stadtrat zur Entscheidung nochmals vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 4, 43 (2x)

TOP 15

Renaturierung Allachbach BA II;
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Bauarbeiten zur Renaturierung des Allachbaches, BAII, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

14 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Die Submission, bei der 3 Angebote vorlagen, fand am 19.02.2019 statt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Eberhardt GmbH aus Straubing mit einer Angebotssumme von 1.026.529,65 Euro brutto abgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Eberhardt GmbH aus Straubing zu deren Angebotssumme in Höhe von 1.026.529,65 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43 (2x)

TOP 16

Baugebiet Stutzwinkel West;
hier: Vergabe der Bauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Bauarbeiten zum Baugebiet Stutzwinkel West wurde eine öffentliche Ausschreibung nach durchgeführt.

13 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Die Submission, bei der 5 Angebote vorlagen, fand am 14.02.2019 statt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Streicher aus Deggendorf mit einer Angebotssumme von 1.892.871,55 Euro brutto abgegeben.

Dabei entfallen 415.025,25 Euro auf den Kanalbau, 1.477.846,30 Euro auf den Straßenbau. Die Vergabe soll aufgrund der Abwicklung der Maßnahme insgesamt über ein Sonderkonto im Gesamten erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Streicher GmbH aus Deggendorf zu deren Angebotssumme in Höhe von 1.892.871,55 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43 (2x)

TOP 17

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 18

Bau einer Freispiegel- und Druckleitung im Schanzlweg;
hier: Vergabe der Bauleistung

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Sachvortrag:

Im Zuge der Neuberechnung des Generalentwässerungsplanes (GEP) 2018 wurde eine Schmutzfracht- und Hydraulische Berechnung für das Kanalnetz der SER durchgeführt. Als Ergebnis wurde der Bau einer neuen Druckleitung DA 500 und die Fortführung mit einem Freispiegelkanal DN 600 von der Pumpstation Schanzlweg bis zum Durchlaufbecken an der Schanze festgelegt (jetzige Vergabe BA 01 bis Arberstraße). Zudem muss im Zuge der Krankenhausweiterung die bestehende Druckleitung von der Pumpstation Schanzlweg bis zur St.- Elisabeth-Straße auf einer Länge von 135 m umverlegt werden. Aufgrund des Alters (Baujahr 1969) und der hydraulischen Leistungsfähigkeit hat sich die SER entschieden, die komplette Gussleitung auszutauschen und durch eine größere PE-Leitung auf einer Länge von 245 m zu ersetzen. Für diese Baumaßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Submissionstermin war am 22.01.2019. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Eberhardt GmbH aus Straubing mit einer Angebotssumme von 872.758,69 Euro abgegeben.

Die Kostenberechnung lag bei 990.751,16 Euro.
Die Baumaßnahme soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses vom 14.02.2019 beschließt der Stadtrat, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Eberhardt GmbH zu deren Angebotssumme von 872.758,69 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

5 (2x)

TOP 19

Erneuerung der Ablaufrinnen der Nachklärbecken 1 und 2;
hier: Vergabe der Bauleistung

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Sachvortrag:

Aufgrund des Alters und der chemischen Belastung durch aggressive Abwässer wurden bei den beiden Nachklärbecken erhebliche Korrosionsschäden an den Ablaufrinnen festgestellt. Mit dieser Maßnahme werden die Ablaufrinnen für die beiden Nachklärungen erneuert und somit der Schlammabtrieb optimiert. Um die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, sollen die Rinnen direkt im Anschluss an die Betonsanierung eingebaut werden.

Für die Erneuerung der Ablaufrinnen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierzu wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Submissionstermin war am 22.01.2019. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Peters GmbH, Villmar-Aumenau, mit einer Angebotssumme von 263.818,24 Euro abgegeben. Die Kostenberechnung lag bei 292.435 Euro. Die Baumaßnahme soll im Mai 2019 und im September 2019 durchgeführt werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses vom 14.02.2019 beschließt der Stadtrat, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma Peters GmbH aus Villmar-Aumenau zu deren Angebots-summe von 263.818,24 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

5 (2x)

TOP 20

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.